

Teilnahmebedingungen

Der Auswahlwettbewerb zur Internationalen ChemieOlympiade in Deutschland, kurz IChO steht allen Kindern und Jugendlichen offen, die Freude am Lösen kniffliger Aufgaben haben.

Wir freuen uns, wenn auch du dabei bist!

Bei der IChO in Deutschland können Kinder und Jugendliche mitmachen, die im Wettbewerbsjahr eine weiterführende **Schule** des deutschen Schulsystems oder eine von der Kultusministerkonferenz (KMK) anerkannte Deutsche Auslandsschule besuchen.

Ab der 3. Runde ist eine Teilnahme nur für diejenigen möglich, die das 20. Lebensjahr am 1. Juli des Wettbewerbsjahres noch nicht vollendet haben. Schüler:innen, welche diese **Altersregel** nicht erfüllen, dürfen dennoch an den ersten beiden Wettbewerbsrunden im deutschen Auswahlverfahren der IChO teilnehmen. Sie können sich jedoch nicht für das deutsche IChO-Nationalteam qualifizieren und werden deshalb nicht zur 3. Runde eingeladen.

Die Teilnahme an der IChO ist **gebührenfrei**. Reisekosten zu den von der IChO-Geschäftsstelle organisierten Veranstaltungen werden im Rahmen der gültigen Reisekostenregelungen erstattet, ebenso die Reise zur und die Teilnahme an der International Chemistry Olympiad.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfordert eine **Anmeldung** zum Wettbewerb über das Onlineportal der ScienceOlympiaden. Für die **Registrierung** im Onlineportal ist eine persönliche E-Mail-Adresse notwendig. Bei Minderjährigen müssen die gesetzlichen Vertreter:innen der Registrierung im Onlineportal und der Teilnahme an der IChO zustimmen. Die Anmeldung und Teilnahme an der ersten Wettbewerbsrunde ist möglich vom 1. April bis zum 15. September.

Die Teilnehmer:innen bearbeiten im Sinne des Fairplay die Aufgaben jeder Runde, an der sie teilnehmen, eigenständig. Es dürfen dabei nur ausdrücklich zugelassene Hilfsmittel verwendet werden.

Die Betreuer:innen unterstützen ihre Teilnehmer:innen im Wettbewerbsverlauf. Dazu gehört insbesondere die Bewertung der Bearbeitungen ihrer Teilnehmer:innen in den dafür vorgesehenen Runden entsprechend des zur Verfügung gestellten Bewertungsschlüssels. Vertrauen gegen Vertrauen: Musterlösungen oder Bewertungsschlüssel dürfen vor Abschluss der jeweiligen Wettbewerbsrunde nicht weitergegeben werden.

Die IChO-Geschäftsstelle führt den Wettbewerb transparent und fair durch. Die IChO-Geschäftsstelle behandelt alle Teilnehmer:innen in der Bewertung gleich. Details zur Durchführung der einzelnen Wettbewerbsrunden werden allen Teilnehmer:innen und Betreuer:innen vor den Runden bekannt gegeben. Die IChO-Geschäftsstelle behält sich vor, die Einhaltung der Regeln des Fairplay zu überprüfen.

Seite 1/2, Version V2, Stand 29.03.2023



Wofür wir stehen:

Die ScienceOlympiaden bringen junge Menschen zusammen und begeistern für Naturwissenschaften. Sei auch du dabei und entdecke dein Talent.



Vertraulichkeitsvereinbarung

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit in den vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik organisierten ScienceOlympiaden verpflichten Sie sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in den ScienceOlympiaden und der damit verbundenen Nutzung des Wettbewerbsportals des IPN mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, sind Sie zur Beachtung des Datenschutzes nach den Grundsätzen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit bei Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständige Wettbewerbsleitung.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen Ihrer Tätigkeit in den ScienceOlympiaden und nur zweckgebunden einsehen, verarbeiten und nur an von den Wettbewerbsleitungen dazu befugte Personen weitergeben. Zudem sind Sie nicht befugt, die personenbezogenen Daten von anderen als den Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit zugeordneten Personen einzusehen, zu verarbeiten oder weiterzugeben. Personenbezogene Daten dürfen i.d.R. nicht aus dem Portal auf eigene Geräte kopiert werden bzw. müssen unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Wettbewerbsrunde wieder gelöscht werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die jeweilige Wettbewerbsleitung.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit bzw. Beschäftigung fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften geahndet werden.

Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten Sie sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes.